

LVBB NRW, Ulmenstraße 24, 47495 Rheinberg

Die Ministerpräsidentin des Landes NRW
Frau Hannelore Kraft
40190 Düsseldorf

Datum: 07.04.2017

Unser Zeichen

Wa/se

Ihre Nachricht vom

20. Juni 2016

Ihr Zeichen

Stellenwert und Akzeptanz der Bergbaubetroffenen in der Politik

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

unsere Mitglieder haben uns vor der anstehenden Landtagswahl aufgefordert, ihren Stellenwert als Bergbaubetroffene in der Politik abfragen zu lassen. Als amtierende Ministerpräsidentin sind Sie für uns die erste Adresse, die darüber Auskunft erteilen kann. Die Aufforderung unserer Mitglieder erscheint uns mehr als begründet, wenn Sie sich einmal die von Ihnen vermutlich gewünschten Bergbauschlagzeilen anschauen. Nachstehend ein kleiner Auszug aus einer Vielzahl von Pressemitteilungen¹:

- Hannelore Kraft besucht das Bergwerk Ost in Hamm
- Hannelore Kraft fährt ins Bergwerk Auguste Viktoria ein
- Hannelore Kraft macht weiter, wo Rau aufgehört hat - von



Gemeinnützigkeit zum Schutz
der Umwelt anerkannt vom
Finanzamt Moers
Steuernummer: 119/5753/3333

Kontoverbindung:

Volksbank Dorsten eG

BLZ 42662320

Kto 404643600

IBAN DE34 4266 2320 0404
6436 00

BIC GENODEM1DST

¹ Pressemitteilungen: s. Google

Kristian Frigelj, veröffentlicht am 21.12.2012

- Ministerpräsidentin Hannelore Kraft besucht RAG Deutsche Steinkohle AG Bergwerk Auguste Victoria in Marl mit US-Botschafter John B. Emerson und Ruhrtriennale
- Abschied Bergwerk West – ‚Schicht im Schacht‘ mit (Hannelore) Kraft
- Kraft: Jobs und Energiepreise wichtiger als Energiewende



Bei Ihrem für Ihre Partei vielleicht selbstverständlichen und besonderen Einsatz für die im Bergbau Beschäftigten, erwarten die Bergbaubetroffenen verständlicherweise von einer Ministerpräsidentin, einer „Landesmutter“, dass Sie keine Klientelpolitik betreibt. Dieser Eindruck mag vielleicht täuschen und Ihrer persönlichen Haltung nicht gerecht werden, aber er bleibt. Sie und Ihre Partei übersehen allerdings bei Ihrer Bergbaupolitik, dass die Anzahl der von schädlichen Auswirkungen des Bergbaus Betroffenen (die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die Produktionsstätten im gesamten Ruhrgebiet, am Niederrhein, in Ibbenbüren und im Köln-Aachener-Raum) um ein Vielfaches größer ist als die im Bergbau Beschäftigten. Leider müssen wir und die Betroffenen zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Partei und Sie als Ministerpräsidentin offenbar billigend in Kauf nehmen, dass der Bergbau über Jahrzehnte mühsam und mit Konsumverzicht erwirtschaftetes Privatvermögen kraft Gesetz und mit Hilfe von Steuergeldern mal soeben schädigen oder auch vernichten darf. Es entspricht nicht unserem Rechtsverständnis, dass das Argument der Sicherung von Arbeitsplätzen im Bergbau einhergehen kann mit der bereits angesprochenen Vernichtung von Privatvermögen.

Uns ist natürlich bekannt, dass die Abbaugenehmigungen nach öffentlichem Recht erteilt werden und mögliche Schadenersatzansprüche nach Privatrecht geltend gemacht werden können. Allerdings hat die von Ihnen geführte Landesregierung nichts Besseres zu tun, als den unabdingbaren Zugang zu bergbaulichen Einwirkungsdaten zu erschweren anstatt zu erleichtern. Sie und die von Ihnen geführte Landesregierung bestimmen u.a. über die Abt. 6 der Bez.Reg. Arnsberg mittels Nebenbestimmungen über die Möglichkeit der Durchsetzung von Bergschadenersatzansprüchen der Bergbaubetroffenen.

Das ist auch wieder in den teilweise noch laufenden Verfahren „Entschädigungsforderung wegen bergbauinduzierter Erschütterungseinwirkungen i.S.d. § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB“ deutlich geworden. So hat sich die Abt. 6 verweigert, die für eine Beweissicherung erforderlichen Seismografen in genügender Anzahl und entsprechender DIN (Beweissicherung) per Nebenbestimmung durch den Bergwerksbetreiber installieren zu lassen. Hinzu kommt, dass u.a. im v.g. Fall mögliche Rechtsschutzversicherungen nicht oder nur teilweise eintreten, weil Fachanwälte nur zu angemessenen Stundensätzen arbeiten und nicht bereit sind, nach RVG abzurechnen. Dadurch entstehen schnell Verfahrenskosten in erster Instanz von ca. 15.000,00 € bei einem Streitwert von lediglich 2.500,00 €, die der einfache Bürger nicht stemmen kann. Auf der anderen Seite, in diesem Fall die RAG, steht ihm ein Gegner gegenüber, der sich als Subventionsempfänger die teuersten Anwälte und Sachverständigen mit den Steuergeldern auch des Geschädigten leisten kann. Der steuerfinanzierte Gegner RAG ist in der Lage, den Rechtsweg durch alle Instanzen zu verfolgen, was der Geschädigte nicht leisten kann. Ist das so in Ordnung Frau Ministerpräsidentin? Entspricht das Ihrem Sozialverständnis als Ministerpräsidentin und „Landesmutter“?

In Anbetracht noch weiter zu erwartender Belastungen der Bergbaubetroffenen fragen wir Sie deshalb:

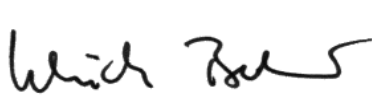
1. Sehen Sie sich in einer besonderen Fürsorgepflicht gegenüber den Bergbaubeschäftigten? Wenn ja, warum?
2. Was haben Sie während Ihrer Amtszeit zur Unterstützung der Bergbaubetroffenen allgemein getan und/oder veranlasst?
3. Konkreter: Wann und wo bzw. in welchen Bergschadensfällen sind Sie helfend bzw. unterstützend tätig geworden? (ggf. Hinweis auf entsprechende Pressemitteilungen)
4. Im Saarland ist ein Musterprozess nach § 906 BGB mit öffentlichen Mitteln geführt worden. Warum ging das nicht auch in NRW?
5. Bekanntlich setzen Sie sich nach wie vor vehement für die Interessen der Bergbaubeschäftigten ein. Warum haben Sie sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht auch in der Streitsache nach § 906 BGB für die Bergbaubetroffenen eingesetzt?

6. Die RAG praktiziert inzwischen in Bergschadensfällen die 3-jährige und 10-jährige Verjährungsfrist. Was werden Sie tun, auch an Aufklärungsarbeit, um die Betroffenen vor dem Verlust von Bergschadensersatzansprüchen im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht zu schützen?


7. Bedingt durch den Grubenwasseranstieg werden alle früheren Bergbaugebiete um ca. 3% bis 10% der ehemaligen Gesamtsenkungsmaße wieder angehoben. Über welche Maßnahmen wollen Sie neben Gemeineigentum auch insbesondere Privateigentum, sprich auch den kleinen Hauseigentümer, schützen und in die Lage versetzen, die bergbaubedingte Hebung seines Eigentums nachweisen zu können, um mögliche Bergschadensersatzansprüche geltend machen zu können?

Aufgrund des anstehenden Wahltermins bitten wir höflich um Ihre Stellungnahme bis zum 30.04.2017.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Behrens



Klaus Wagner



Karlheinz Röcher

Vorstandsprecher Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V.